

Haushaltssatzung der Gemeinde Völschow für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Völschow vom 08.04.2019 und mit Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde – Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	623.200 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	805.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-182.700 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-182.700 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-182.700 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	573.400 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	713.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-140.300 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	266.100 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	515.500 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-249.400 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-429.300 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird wie folgt festgesetzt auf 97.000 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 396 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 348 v. H. |

§ 6 Amtsumlage

-entfällt-

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.625.909 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.424.609 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.241.909 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.5.2019 erteilt.

Völschow, den 24.05.2019
Ort, Datum




Breitsprecher
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 24.05.2019 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

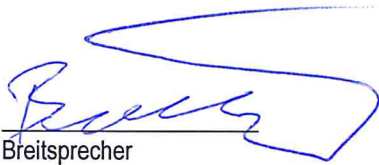
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 11.06.2019 bis 28.6.2019

zu den Sprechzeiten

im Rathaus, Zimmer Kämmerin öffentlich aus.

Völschow, den 24.06.2019



Breitsprecher
Bürgermeister

